

Wochenblatt

für

Mühltroff, Pausa, Elsterberg

und die Umgegend.

Redigirt, gedruckt und verlegt

von

August Wieprecht in Plauen.

☞ Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh; Annoncen müssen bis spätestens Freitag Mittag in Plauen abgegeben worden sein und werden die gespaltene Zeile und deren Raum mit 8 S. berechnet.

Der Jahrgang kostet frei ab Plauen 20 Nl. Frankirte Bestellungen aller Art werden durch die Boten der betreffenden Städte pünktlich besorgt werden.

N^o 18.

den 3. Mai

1845.

Bekanntmachung,

die zu Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbe auf die sechs Jahre von 1845 bis mit 1850 ausgesetzten Prämienzusicherungen betreffend.

(Beschluß.)

Weberei.

§. 40. a) Für die Herstellung von Webeblättern aus einem Stoffe, welcher an Festigkeit und Elasticität dem jetzt dafür angewendeten Stahle nicht nachsteht, aber keinerlei nachtheilige Einwirkung auf die Farbe und Reinheit der Ketten- und Schußfäden äußert, oder für ein Verfahren, um diese nachtheilige Einwirkung bei den Stahlblättern völlig aufzuheben: 100 Thaler.

b) Für denjenigen praktischen Weber, welcher zuerst in einem mit fabrikmäßigem Betriebe der Weberei beschäftigten Landestheile mindestens 3 mechanische Webstühle in seiner Werkstätte zum Betriebe mit Menschenhand eingerichtet und wenigstens zwei Jahre lang mit Vortheil beschäftigt hat: 100 Thaler.

Bleicherei und Appretur.

§. 41. a) Für die beiden ersten Bleich- und Appreturanstalten, welche im Bleichen und Appretiren der leinenen und aus Leinen und Baumwolle gemischten Gewebe und der Leinengarne die Leistungen der englischen Fabrikation hierunter in jeder qualitativen Beziehung vollkommen erreicht haben, je nach ihrem Umfange und Einflusse auf die hierländische Fabrikation: 200—500 Thaler.

b) Für die erste Herstellung und in dem dafür geeigneten Appreturverfahren bleibend eingeführte Anwendung derjenigen Appreturmaschine für leinene und baumwollene Gewebe, welche in England unter dem Namen Bedding-Mill bekannt ist: 200 Thaler.

Druckerei.

§. 42. a) Für nachhaltige Fertigung feiner bedruckter Piqué's, den besten englischen derartigen Fabrikaten gleich und in angemessener Quantität: 100 Thaler.

b) Für Vervollkommnung des Drucks leinener Zeuche in der von der sächsischen Fabrikation bisher noch nicht erreichten Rechtheit, Lebhaftigkeit und größeren Auswahl der Grundfarben, bei nachgewiesenem umfanglichen und nachhaltenden Absatze: 100—200 Thaler.

Papierfabrikation.

§. 43. a) Für Darstellung eines Massenleims für die Papierfabrikation, welcher dem geleimten Papiere eine gleiche Festigkeit und dauernde Biegsamkeit ertheilt, wie der animalische Leim und der ohne wesentliche Erhöhung des Preises in denjenigen Fällen angewendet werden kann, in welchen man gegenwärtig Harzstoffe oder Stärkekleister gebraucht: 100—200 Thaler.

b) Für genügend wohlfeile Herstellung einer Pappe zu Jacquard-Karten, welche der Einwirkung der Feuchtigkeit entweder gar nicht oder doch in einer für den Gebrauch bei der gewöhnlichen Weberei völlig unschädlichen Weise unterworfen ist: 100 Thaler.

Lederfabrikation.

§. 44. a) Für diejenige Gerberei, welche zuerst nachhaltig und preiswürdig Sohlleder in größerem Umfange herstellt, welches dem Mastrichter an Güte vollständig gleichkommt, je nach dem Umfange der Produktion: 200—500 Thaler.